

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-273/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 24.02.2016 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung über die Berufung des Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Rottleberode	
Ordnungsamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Rottleberode Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Laufbahnverordnung für Mitglieder Freiwilliger Feuerwehren
Feuerwehrdienstvorschrift 2
Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt, den **Kameraden Dennis Dittmar** als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zu berufen.

Begründung:

Der Kamerad Dennis Dittmar wurde in der Versammlung der Ortsfeuerwehr Rottleberode am 30.01.2016 zur Berufung als Ortswehrleiter vorgeschlagen und gewählt. Die Befähigungen zur Ausübung der Funktion des Wehrleiters liegen vor; Herr Dittmar verfügt über eine abgeschlossene „Gruppenführerausbildung“ und hat den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ absolviert.
Der Ortschaftsrat Rottleberode bestätigt in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Berufung des Kameraden Dennis Dittmar als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Rottleberode.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates